

SCHRITTE ZUM DEUTSCHEN PASS



**WEITERE INFOS AUF
DER RÜCKSEITE!**

JETZT INFORMIEREN!
Herr Levien & Frau Pinar
Einbürgerungskampagne

E-Mail: einbuengerung@kreis-rd.de



Voraussetzungen

Details

Deutsche Sprache (B1) + Einbürgerungstest

Deutschkenntnisse: u.a. B1-Zertifikat oder Abschlusszeugnis einer deutschen Schule (min. Hauptschulabschluss) oder Abschluss einer deutschen Ausbildung.

Einbürgerungstest: u.a. Bestandener Einbürgerungstest oder Abschlusszeugnis einer deutschen Schule (min. Hauptschulabschluss).

Identität & Staatsangehörigkeit sind geklärt

Gültiger Nationalpass und Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde, ggf. Registerauszug, ggf. weitere Originaldokumente aus dem Herkunftsland mit biometrischen Daten.

Eigenständige Sicherung Lebensunterhalt

Sie haben ein **eigenes Einkommen** und haben **keinen Anspruch auf Leistungen vom Jobcenter** oder Sozialamt. Ausnahmen bestehen u.a. für Schülerinnen und Schüler.

Verfestigtes Aufenthaltsrecht

Personen mit **Niederlassungserlaubnissen** oder Personen mit **EU-Aufenthaltsrecht** erfüllen diese Voraussetzung grundsätzlich. Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach §§ 16, 17, 17a, 20, 22, 23 Abs. 1, 23a, 24, 25 Abs. 3 bis 5 AufenthG besitzen, können **nicht** eingebürgert werden.

i.d.R. 8 Jahre rechtmäßiger Aufenthalt

Ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland **seit 8 Jahren**. Ausnahmen bestehen u.a. bei besonderen Integrationsleistungen (z.B. Teilnahme am Integrationskurs, deutscher Schulabschluss, C1, min. zwei Jahre Ehrenamt).

Straffreiheit

Sie wurden nicht zu Geldstrafen über 90 Tagessätzen oder Haftstrafen über 3 Monate zur Bewährung verurteilt. Gegen Sie besteht kein offenes Strafverfahren.

i.d.R. Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit

In der Regel muss die bisherige Staatsangehörigkeit aufgegeben werden. Personen aus EU-Mitgliedstaaten sowie Bürgerinnen und Bürger aus Staaten, bei denen eine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit nicht möglich ist, können Ihre Staatsangehörigkeit behalten.

Bekennnis + Loyalitätserklärung

Sie müssen sich zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen.

Zu einigen der genannten Voraussetzungen gibt es **Ausnahmen** und es bestehen **Sonderregelungen**. Zu diesen beraten wir Sie gerne: einbuengerung@kreis-rd.de